



Steuerfragen der Imker

Inhalt



1. Der Imker und Umsatzsteuer
2. Ist der Imker Unternehmer?
3. Der Imker und die Rechnungsschreibung
4. Rechnungsbeispiel
5. Was muss der Imker an Umsatzsteuer zahlen?

Der Imker und die Steuern

Wieviel Mehrwertsteuer ist im Honig?



0% ?

7% ?

10,7 %?

19 % ?

Welche Arten von Imkern gibt es?



A: Der Hobbyimker

Produziert alles nur für den Eigengebrauch oder verschenkt unentgeltlich

B: Der Freizeitimker

hat mehr als 2 Völker und verkauft die Mehrproduktion an Kunden (Verwandte, Bekannte, u. a. Privatleute)

C: Der rührige Freizeitimker

wie unter B., verkauft aber auch an Hoflädchen, Bäckereien, EDEKA, REWE, Tegut u. a. Unternehmen

Welche Arten von Imkern gibt es?



- D: Der geschäftstüchtige Freizeitimker wie unter C. und kauft noch Honig und andere Bienenprodukte hinzu
- E: Der „Handelsimker“ wie unter D. aber kauft auch Fremdprodukte (z. B. Seife, Textilien) hinzu und betreibt ggf. einen eigenen Laden
- F: Der Eximker hatte mal Bienen aber jetzt keinen Honig mehr, aber noch Gewährstreifen und leere Gläser
- G: und noch viele andere....

Ist der Imker Unternehmer?



1. Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt.
2. Das Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers.
3. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegenüber ihrer Mitglieder tätig wird.

Vorschriften: § 2 UStG



Somit:

Imker = Unternehmer

Imkerei = Unternehmen

aber auch:

selbständiger Schreiner und Imker = Unternehmer

selbständiger Elektromeister und Imker = Unternehmer

angestellter Steuerberater und Imker = nur „Imker- Unternehmer“

Wichtig: Bei Kleinunternehmen von weniger als 17.500,00 EUR Umsatz entfällt die Umsatzsteuer.



Der Imker und die Rechnungsschreibung

Was muss die Rechnung enthalten?

1. Vollständiger Name und Anschrift der Imkerei und des Kunden
2. Steuernummer oder Identifikations-Nr. der Imkerei
3. Ausstellungsdatum
4. Fortlaufende Rechnugs-Nr.
5. Menge und Art der Lieferung
6. Zeitpunkt der Lieferung
7. Der Nettobetrag des Rechnungsbetrages
8. Anzuwendender Umsatzsteuersatz und Steuerbetrag

Der Imker und die Rechnungsschreibung



Erleichterung für Kleinbetragsrechnungen bis 150,00 EUR

1. Nur vollständiger Name und Anschrift der Imkerei
2. Ausstellungsdatum
3. Menge und Art der Lieferung
4. Bruttobetrag und MwSt-Satz

© Ernst Ruppel
Landesverband Hessischer Imker e.V. (LHI)

Stand: Oktober 2008
9

Beispiel



Imkerei
Petra und Ernst Ruppel
Schwalheimer Str. 24
61169 Friedberg

EDEKA-Einkaufsmarkt
z. Hd. Herrn Müller
Am Wingert
61169 Friedberg – Dorheim

21. Oktober 2008

Re.Nr. 105/2008

Wir liefern Ihnen heute:

5 Kartons á 12 Gläser „Echtere Deutscher Honig“
- Blütenhonig – á 3,00 EUR 180,00 EUR

Netto: 162,60 EUR
Enthaltene MwSt: 10,7 % 17,40 EUR
Gesamtsumme: 180,00 EUR

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag auf unser Ihnen bekanntes Bankkonto.

St. 16 437 2704 5

© Ernst Ruppel
Landesverband Hessischer Imker e.V. (LHI)

Stand: Oktober 2008
10

Was muss der Imker an Umsatzsteuer zahlen



Das Prinzip:	Mehrwertsteuer	(Kunde zahlt an Imker)
	- Vorsteuer	(Imker zahlt an andere Unternehmer)
	= Umsatzsteuer	(verbleibender Betrag, der vom Imker ans Finanzamt zu zahlen ist.)

Grundsatz in § 24 UStG

Durch die Honigproduktion entsteht ein landwirtschaftliches Erzeugnis, für das ein Mehrwertsteuersatz von zurzeit 10,7 % festgesetzt wird. Für diesen Umsatz wird die Vorsteuer ebenfalls auf 10,7 % festgesetzt.

Fazit: Der Imker zahlt keine Umsatzsteuer an das Finanzamt

Der Kunde (andere Unternehmer) kann die Vorsteuer von seiner zu zahlenden Mehrwertsteuer absetzen.

Welche Arten von Imkern gibt es?



- A: Der Hobbyimker
Produziert alles nur für den Eigengebrauch oder verschenkt unentgeltlich
→ **Keine Umsatzsteuer**
- B: Der Freizeitimker
hat mehr als 2 Völker und verkauft die Mehrproduktion an Kunden (Verwandte, Bekannte, u. a. Privatleute)
→ **Keine Umsatzsteuer**
- C: Der rührige Freizeitimker
wie unter B., verkauft aber auch an Hoflädchen, Bäckereien, EDEKA, REWE, Tegut u. a. Unternehmen
→ **Kann 10,7% MwSt berechnen, braucht aber keine USt an das Finanzamt entrichten**

Welche Arten von Imkern gibt es?



D: Der geschäftstüchtige Freizeitimker wie unter C. und kauft noch Honig und andere Bienenprodukte hinzu

→ kann für die zugekaufte Ware nicht den landwirtschaftlichen Steuersatz anwenden, sondern die Regelsteuersätze 7 % und 19 %. Auch er hat keine Umsatzsteuer zu zahlen, wenn der Jahresumsatz nicht mehr als 17.500,00 EUR beträgt. (Achtung: andere selbständige Tätigkeit) Zukaufsgrenzen nur noch im Einkommensteuerbereich zu beachten.

E: Der „Handelsimker“ wie unter D. aber kauft auch Fremdprodukte (z. B. Seife, Textilien) hinzu und betreibt ggf. einen eigenen Laden

→ kann ggf. mit allen Steuersätzen konfrontiert werden

0 % = unter 17.500,00 EUR
7 % = z. B. für zugekauften Honig
10,7 % = für eigenen Honig, Wachs, Bienen, Königinnen
19 % = für Geschenkpräsente, Met
Ausnahme: UStR 268: nicht mehr als 1.200,00 EUR an Getränken, dann Durchschnittsteuersatz

Welche Arten von Imkern gibt es?



F: Der Eximker hatte mal Bienen aber jetzt keinen Honig mehr, aber noch Gewährstreifen und leere Gläser

→ ist kein Imker, kein Landwirt, sondern Händler
auch keine Umsatzsteuer wenn unter 17.500,00 EUR p. a. aber volle Gewinn-Besteuerung bei der Einkommenssteuer

G: und noch viele andere....

→ hier ist guter Rat teuer
Einzelberatung notwendig